



Beilage 2

Bericht zur Anpassung der Leitlinien Basel 55+ im Kanton-Basel-Stadt

1. Ausgangslage	4
2. Allgemeine Grundsätze der Alterspolitik	4
3. Die Leitlinien Basel 55+	6
1. Existenzsicherung	6
2. Gesundheitsförderung und Prävention	6
3. Versorgungssicherheit	6
4. Betreuung und Pflege	6
5. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und neue Technologien	6
6. Wohnen	6
7. Sicherheit und Mobilität	6
8. Potenziale und Fähigkeiten	6
9. Integration und Migration	6
10. Generationenbeziehungen	6
4. Strukturen der kantonalen Seniorenpolitik – Basel 55+	6
4.1 Verein „55+ Basler Seniorenkonferenz“ und Forum 55+	6
4.2 Die kantonale Verwaltung und ihre Fachexpertise.....	7
4.3 Bevölkerungsbefragung 55plus	7
4.4 Autonomie der Gemeinden.....	7
5. Seit 2013 umgesetzte Massnahmen	8
5.1 Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für Altersfragen als einheitliche Anlaufstelle	8
5.2 Gesundheitsförderung im Alter	9
5.2.1 Kantonales Präventionsprogramm Alter und Gesundheit	9
5.3 Wohnen im Alter	10
5.3.1 Intensivierung der Beratung und Unterstützung umzugswilliger älterer Menschen	10
5.3.2 Modell „Sicheres Wohnen im Alter“	10
5.3.3 Wohnen für Hilfe	10
5.4 Hindernisfreie altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilitätsangebote	11
5.4.1 Hindernisfreie Tram- und Bushaltestellen	11
5.4.2 Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum	11
5.4.3 Abgesenkte und sichere Strassenübergänge	11
5.4.4 Verkehrssicherheit für Fussgänger	11
5.4.5 Parkkarte, Parkplätze und Zufahrt zur Kernzone der Innenstadt für mobilitätseingeschränkte Personen	12
5.4.6 Vergünstigungen von Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen	12
5.5 Kommunikative Aktivitäten	12
6. Bevölkerungsbefragung 2015 – Auswertung und Schlussfolgerungen	13
6.1 Ausgangslage.....	13
6.2 Resultate der Bevölkerungsbefragung	13
6.3 Schlussfolgerungen aus der Bevölkerungsbefragung 2015 und der Netzwerktagung 55+	14
7. Die Anpassung der kantonalen Seniorenpolitik – Basel 55+	14
7.1 Leitlinien.....	14
7.2 Die Strukturen der kantonalen Seniorenpolitik	14
7.3 Anpassungen der Leitlinien Basel 55+	14
7.3.1 Vision.....	14
7.3.2 Die neuen Leitlinien Basel 55+	15
1. Autonomie	15
2. Subsidiarität.....	15
3. Existenzsicherung	15
4. Prävention und Gesundheitsförderung.....	15
5. Versorgungssicherheit	16
6. Betreuung	16
7. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung.....	16
8. Neue Technologien und Digitalisierung.....	16

9. Wohnen	16
10. Mobilität und Sicherheit	16
11. Potenziale und Fähigkeiten.....	17
12. Integration und Migration	17
13. Generationenbeziehungen.....	17
8. Finanzielle Auswirkungen	17

1. Ausgangslage

In der Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt unterscheiden wir zwischen der **Alterspflegepolitik** mit spezifischen Angeboten für betreuungs- und pflegebedürftige Personen (Zielgruppe 80+) und der **Seniorenpolitik Basel 55+** mit Informationen und Angeboten für aktive Seniorinnen und Senioren (Zielgruppe 55+).

Zurzeit existieren drei verschiedene Leitlinien, die die Alterspolitik betreffen: Erstens die „Leitlinien der Alterspflegepolitik“, zweitens die „Leitlinien Basel 55+“ (ehemals Leitlinien der Seniorenpolitik) und drittens die „Allgemeinen Leitlinien der Alterspolitik“, die den beiden andern Leitlinien übergeordnet sind.

Die „Leitlinien der Alterspflegepolitik“ wurden vom Regierungsrat mit RRB Nr. 01/28/38.01+02 vom 7. August 2001 beschlossen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, die gezeigt hat, dass eine längere Lebenserwartung bei gleichzeitig guter Gesundheit zu einer Generation von Rentnerinnen und Rentnern geführt hat, die in der Regel in hohem Masse leistungsfähig und aktiv ist, wurde die Alterspflegepolitik im Jahr 2007 um die Seniorenpolitik ergänzt (RRB Nr. 07/26/25 vom 21. August 2007).

Die „Leitlinien der Seniorenpolitik“ wurden mit RRB Nr. 13/18/12 vom 18. Juni 2013 ein erstes Mal angepasst. Die Bezeichnung Seniorenpolitik wurde damals durch die Bezeichnung „Basel 55+“ ersetzt. Dadurch soll auch die erst älter werdende Generation in die Planung und Umsetzung einbezogen werden, um so ihre Zukunft im Ruhestand mitgestalten zu können.

Mit dem vorliegenden Bericht sollen die „Leitlinien Basel 55+“ im Kanton Basel-Stadt angepasst werden. Die Anpassung der „Leitlinien der Alterspflegepolitik“ erfolgt mit einem separaten Bericht. Die bisherigen übergeordneten „Allgemeinen Leitlinien der Alterspolitik“ sollen als solche nicht mehr weitergeführt, sondern als allgemeine Grundsätze in die „Leitlinien der Alterspflegepolitik“ und die „Leitlinien Basel 55+“ integriert werden.

2. Allgemeine Grundsätze der Alterspolitik

Vorgängig werden in diesem Kapitel die den beiden Leitlinien übergeordneten Grundsätze der Alterspolitik beschrieben.

Unter Alterspolitik werden allgemeine Grundsätze und Massnahmen des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden) verstanden, die Einfluss auf die Lebenssituation der älteren Bevölkerung haben. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Einkommens und die Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und Integration der älteren Menschen. Alterspolitik hat zum Ziel, den Beitrag älterer Menschen an die Gesellschaft anzuerkennen, für ihr Wohlbefinden zu sorgen und ihnen materielle Sicherheit zu gewährleisten. Sie soll Autonomie und Partizipation der älteren Menschen fördern und die Solidarität zwischen den Generationen stärken.

Übergeordnete, allgemeine Grundsätze sind sinnvoll, weil Alterspolitik sich nicht nur auf einzelne Politikbereiche wie Altersvorsorge, Alterspflege- oder Seniorenpolitik beschränkt, sondern zahlreiche andere Politikbereiche umfasst. Dazu gehören u.a. das öffentliche Gesundheitswesen, das Wohnungswesen oder die Verkehrspolitik.

Die bisherigen Grundsätze wurden redaktionell überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Sie werden in acht allgemeine Grundsätze zusammengefasst:

Lebensqualität und Gesundheit

Die Alterspolitik verfolgt das Ziel der Erhaltung einer möglichst hohen Lebensqualität und Gesundheit im Alter. Bei der Bewertung der Lebensqualität steht immer die Optik der betroffenen Person im Vordergrund.

Würde und Selbstbestimmung

Ältere Menschen, welche auf die Hilfe von anderen Personen wie auch von Institutionen angewiesen sind, erleben eine Einschränkung ihrer Autonomie. Andere Personen beeinflussen ihr Wohlergehen. Für die Betroffenen ist es äusserst wichtig, mitbestimmen zu können, wie die Hilfe erfolgt. Dabei hat der Schutz der persönlichen Integrität und Würde des Menschen höchste Priorität.

Förderung des selbständigen Lebens

Ältere Menschen verfügen über vielfältige Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen. Sie vermögen in der Regel ein hohes Mass an Autonomie, an Lebensqualität und an Lebenszufriedenheit bis ins hohe Alter zu bewahren. Wird Unterstützung im Alltag benötigt, sollen bei der Gestaltung von Hilfsangeboten die Förderung und die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit im Vordergrund stehen. Noch vorhandene Fähigkeiten sollen erhalten und gefördert werden, so dass eine grösstmögliche Selbstbestimmung gewährleistet wird.

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit hat innerhalb der Alterspolitik eine zentrale Bedeutung. Damit Hilfsangebote möglichst den Bedürfnissen der älteren Menschen entsprechend gestaltet werden können, kommt der Solidarität zwischen Jüngeren und Betagten wie auch unter den Betagten selbst eine grosse Bedeutung zu. Das Erbringen von freiwilligen Unterstützungs- und Betreuungsleistungen zugunsten von älteren Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag.

Differenzierte Alterspolitik

Die Lebensphase „Alter“ umspannt heute mehrere Jahrzehnte, vergleichbar mit der Familienphase, und sie betrifft verschiedene Generationen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Zudem ist die ältere Bevölkerung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Gesundheit, Bildung und wirtschaftlicher Situation eine sehr heterogene Gruppe. Eine gute Alterspolitik bedingt folglich eine differenzierte Betrachtungsweise: Sie muss einerseits nachhaltig sein und sich unterschiedslos an alle älteren Menschen richten, andererseits muss sie individuellen Lebenssituationen und Bedürfnissen Rechnung tragen. Besonderes Augenmerk gilt hier äusserst vulnerablen und sozial vereinsamten Menschen.

Allgemeine Versorgungssicherheit

Aufgrund des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips sind die Kantone für das medizinische Grundangebot zuständig. Damit fällt die Organisation der stationären und ambulanten Versorgung für die gesamte Bevölkerung in den Kompetenzbereich der Kantone. Der Kanton Basel-Stadt sorgt im Rahmen seiner Gesundheitsplanung in seinem Zuständigkeitsgebiet für eine qualitativ hochstehende, zukunftsfähige und bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung. Das Gesundheitsgesetz vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100) verfolgt die Ziele der Erhaltung, der Förderung, des Schutzes und der Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung und des Einzelnen. Diese Zielsetzungen sollen durch Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention, der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsschutzes erreicht werden.

Gemeinschaftsaufgabe Kanton und Gemeinden

Alterspolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Sie stimmen die Aufgabenteilung untereinander ab.

Subsidiarität staatlichen Handelns

Die Hilfe zur Selbsthilfe hat immer Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat selbst. Deshalb gilt für die Alterspolitik der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung respektiert.

3. Die Leitlinien Basel 55+

Die zehn Leitlinien Basel 55+ wurden vom Regierungsrat mit RRB 07/26/25 vom 21. August 2007 verabschiedet und mit RRB 13/18/12 vom 18. Juni 2013 angepasst. (Beilage 3).

- 1. Existenzsicherung**
- 2. Gesundheitsförderung und Prävention**
- 3. Versorgungssicherheit**
- 4. Betreuung und Pflege**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und neue Technologien**
- 6. Wohnen**
- 7. Sicherheit und Mobilität**
- 8. Potenziale und Fähigkeiten**
- 9. Integration und Migration**
- 10. Generationenbeziehungen**

Sie sollen aufgrund der Resultate der Bevölkerungsbefragung und der Netzwerktagung aktualisiert werden (Kapitel 6 und 7).

Die Leitlinien Basel 55+ haben einen rein informellen Charakter und dienen den verschiedenen Akteuren als Leitfaden für die Seniorenpolitik. Gestützt auf die Leitlinien selber können keine direkten Ansprüche geltend gemacht werden. Sie sind eine nicht rechtsverbindliche Orientierungshilfe und Richtschnur für die verschiedenen Akteure, um auf diese Weise die Umsetzung und die Einhaltung der Grundsätze und Vorgaben der Seniorenpolitik zu erleichtern.

4. Strukturen der kantonalen Seniorenpolitik – Basel 55+

4.1 Verein „55+ Basler Seniorenkonferenz“ und Forum 55+

Der Verein „55+ Basler Seniorenkonferenz“, dem alle wichtigen Seniorenorganisationen (AVIVO, Graue Panther Nordwestschweiz, IG 60+, Novartis Pensionierten-Vereinigung NPV, Seniorenverband Nordwestschweiz SVNW, UNIA Rentnerinnen und Rentner, Pensioniertenvereinigung Roche) im Kanton angeschlossen sind, evaluiert die Bedürfnisse der Mitglieder innerhalb der Vereinsstrukturen und stellt diesbezüglich im Forum 55+ Anträge. Beschlüsse des Forums 55+ zu diesen Anträgen werden unter Einbezug von themenbezogenen Fachexperten mit schriftlicher Begründung dem Verein „55+ Basler Seniorenkonferenz“ zugestellt.

Das Forum 55+ ist eine Partnerschaft des Vereins „55+ Basler Seniorenkonferenz“ - vier Vorstandsmitglieder werden vom Verein ins Forum 55+ delegiert - und den Behörden im Kanton Basel-Stadt – vertreten durch das Gesundheitsdepartement (GD). Das Forum trifft sich regelmässig zu Sitzungen und wird bei Bedarf ergänzt durch Expertise aus den Gemeinden, den themenverantwortlichen Fachdepartementen oder von weiteren im Altersbereich tätigen Institutionen.

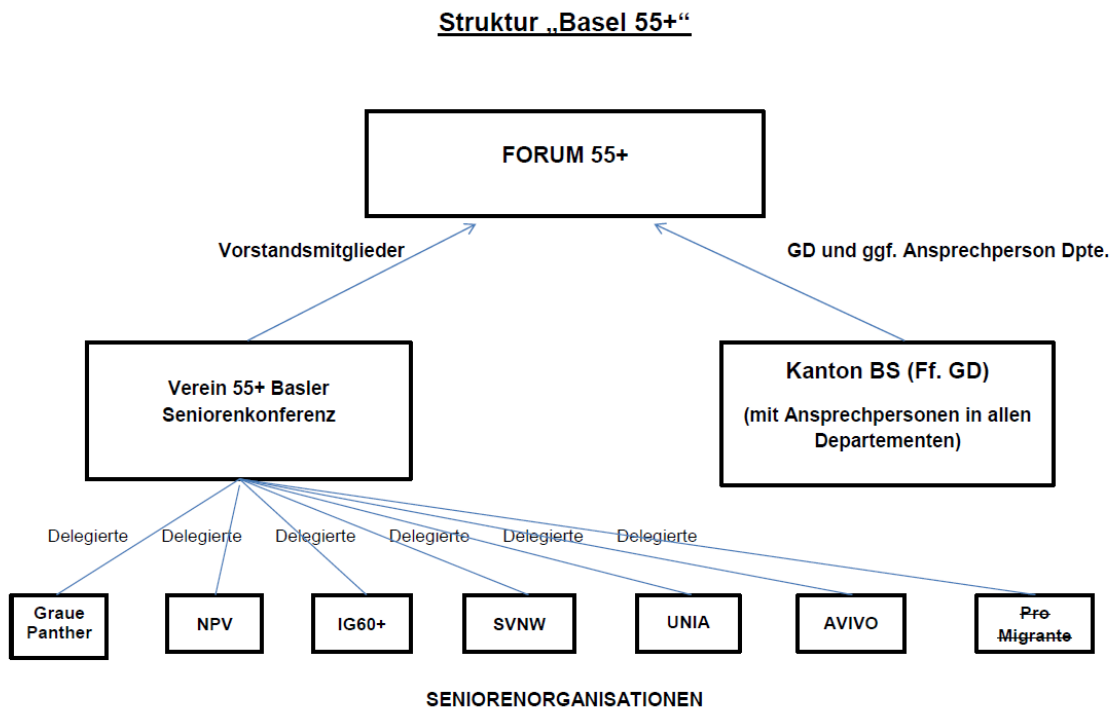


Abbildung 1: Grafik Struktur Basel 55+

Der Verein Pro Migrante wurde 2016 aufgrund fehlender personeller Kapazitäten aufgelöst. Ein Konzept, wie die Meinungen und Bedürfnisse der Migrationsvertretungen in Zukunft in der bestehenden Struktur eingebunden und abgeholt werden können, ist in Erarbeitung.

4.2 Die kantonale Verwaltung und ihre Fachexpertise

„Fachstellen“ aus der kantonalen Verwaltung werden themenbezogen in die Umsetzung der Leitlinien eingebunden oder übernehmen als „Fachstelle“ eigene Fachverantwortung. Die Koordination obliegt dem GD, das auch für entsprechend frühzeitige Information und die Bereitstellung notwendiger Unterlagen verantwortlich ist.

4.3 Bevölkerungsbefragung 55plus

Das GD startete Anfang September 2011 in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt eine repräsentative Befragung bei der über 55-jährigen Kantonsbewohnerschaft.

Die Befragung deckt ein breites Spektrum ab. Themen sind Wohnsituation, Seniorenpolitik, Freizeitgestaltung, Mediennutzung, Mobilität und Sicherheit, Erwerbsleben und Freiwilligenarbeit, Gesundheit, Unterstützungsleistungen und Finanzen.

Seit 2015 gehört die Befragung zu den wiederkehrenden Bevölkerungsbefragungen im Auftrag des Regierungsrats. Sie findet alle vier Jahre, also nächstens wieder im Jahr 2019 statt.

4.4 Autonomie der Gemeinden

Unter Wahrung einer weitgehenden Gemeindeautonomie in der Alterspolitik werden die Gemeinden Richten und Bettingen in allen Aspekten über sämtliche sie möglicherweise betreffenden Aktivitäten der kantonalen Alterspolitik frühzeitig in die Lösungsfindung eingebunden.

5. Seit 2013 umgesetzte Massnahmen

5.1 Einrichtung einer zentralen Informationsstelle für Altersfragen als einheitliche Anlaufstelle

Im Rahmen von zwei Netzwerktagungen am 22. September 2014 und am 28. September 2015 wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen, um sich im Rahmen des nationalen Förderprogramms Socius - „Wenn älter werden Hilfe braucht“ erfolgreich zu bewerben.

Das Programm ist eine Fördermassnahme der Age-Stiftung mit Sitz in Zürich, die sich unter anderem dafür einsetzt, die gesellschaftliche Wahrnehmung des Themas Altern zu entwickeln und zu schärfen. Das Basler Vorhaben einer zentralen Informationsstelle für Altersfragen wurde dabei als eines von zehn Vorhaben ausgewählt. Damit wird es von 2015 bis 2018 finanziell mit insgesamt 140'000 Franken unterstützt und profitiert vom Wissensaustausch innerhalb des Programms.

Die zweite Bevölkerungsbefragung 55plus im Herbst 2015 legte unter anderem offen, dass das umfangreiche baselstädtische Angebot für Fragen rund ums Thema Älterwerden zu wenig bekannt ist. Deshalb soll Interessierten der Zugang zu den unterschiedlichen Anbietern erleichtert werden. Beide Themen sollen mit einer spezialisierten zentralen Informationsstelle für die Informationsbedürfnisse älterer Menschen erreicht werden.

Das Angebot heisst „Info älter werden“ und richtet sich an interessierte ältere Menschen, deren Angehörige, hilfsbereite Nachbarn, im Altersbereich ehrenamtlich tätige Menschen und alle im Kanton im Altersbereich tätigen Dienstleistungserbringer in den Quartieren und Gemeinden. Die Informationsstelle, die vom GGG Wegweiser geführt wird, hat am 15. November 2017 ihren Betrieb aufgenommen. Sie ist erreichbar unter der Telefonnummer 061 269 97 90, unter www.infoaelterwerden.ch, oder sie kann im Schmiedenhof beim GGG Wegweiser besucht werden.

Im Jahr 2018 wurden Evaluationen zur Nutzung des neuen Angebots durch den GGG Wegweiser durchgeführt. Daraus entstanden bis jetzt drei Evaluationsberichte (April, August und Dezember 2018).

Die wichtigsten Resultate können wie folgt zusammengefasst werden:

Kundennachfrage:

Die Besuche vor Ort der beiden Gruppen 55-Jährige bis 80-Jährige und über 80-Jährige sind niedrig, erstere hat seit der Eröffnung von „Info älter werden“ leicht zugenommen. Im Vergleich bleibt die Nachfrage über alle drei Evaluationsperioden konstant.

Zielgruppen:

Am grössten ist die Nachfrage von selbst Betroffenen im Alter von 55 bis 80 Jahren. Die Gruppe der über 80-Jährigen nutzt das Angebot am wenigsten. Anfragen von Mitarbeitenden von Institutionen, von Angehörigen und Nachbarn sind auch vertreten, jedoch in der Minderheit.

Nachgefragte Themen:

Der Favorit aller Altersgruppen ist das Thema „Allgemeine Hilfeleistungen“. Weitere wichtige Themen für die Gruppe der 55 bis 80 Jährigem sind „Finanzen“, „Recht“ und „Gesundheit“.

Kundenbedürfnisse:

Die persönliche Informationsvermittlung der Besuchenden vor Ort ist bei allen Altersgruppen die meist gewählte Variante. 10%-20% der Anfragen dauern länger als 20 Minuten. Dies zeigt, dass der Faktor „Zeit haben“ und „individuell auf Wünsche eingehen“ für die Kundschaft wichtig ist.

Kundenzufriedenheit:

Alle Evaluationsberichte zeigen eine äusserst positive Bewertung zur Kundenzufriedenheit.

5.2 Gesundheitsförderung im Alter

5.2.1 Kantonales Präventionsprogramm Alter und Gesundheit

Das kantonale Präventionsprogramm Alter und Gesundheit besteht seit 2008. Die Vision ist, die Gesundheit, Selbständigkeit und damit die Lebensqualität der älteren Basler Bevölkerung möglichst lange zu erhalten. Um dies zu erreichen, sollen die Angebote und Informationen bedarfsgerecht und auf eine niederschwellige Weise für die Zielgruppe zugänglich gemacht werden. Die Zielgruppe sind ältere Menschen im Kanton Basel-Stadt ab dem Rentenalter, welche selbständig zu Hause leben. Der Fokus liegt dabei auf wenigen, aber dafür guten Projekten und nicht auf vielen kleineren. Die Aktivitäten des laufenden Programms lassen sich in die drei Bereiche Netzwerk (Vernetzung), praktische Angebote (Interventionen) sowie Öffentlichkeitsarbeit / Information unterteilen.

Seit dem Start des Programms im 2008 wurde das Netzwerk stetig erweitert und ist gefestigt. Insbesondere fanden von Beginn an regelmässige Treffen mit Stakeholdern (z.B. Kursanbieter, Quartierarbeit) und Vertretern der Zielgruppe statt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln. Im Bereich Intervention kann insbesondere der Treffpunkt Café Bâlace (Bewegung und Geselligkeit im Quartier) seit der Lancierung des ersten Standortes im April 2010 auf eine bemerkenswerte Entwicklung zurückschauen und ist mit aktuell 11 Standorten und insgesamt 352 Teilnehmenden fest implementiert.

Auf einem ähnlich erfreulichen Wege ist das Café Dialogue (moderierte Diskussionen rund ums Älterwerden), welches im Herbst 2015 in Kooperation mit der FHNW lanciert wurde. Hier kamen im 2018 insgesamt 1069 Teilnehmende an 29 Anlässe.

Beide Angebote finden auch auf nationaler Ebene Beachtung und gelten als Good Practice-Beispiele für andere Kantone.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Information werden Veranstaltungen, eigenes Infomaterial, die Homepage des Gesundheitsdepartements und Aelterbasel.ch sowie externe Print- und Online-medien genutzt. In diesem Bereich hat sich die Vortragsreihe „Älter werden – gesund bleiben“ fest etabliert. Hier kamen im 2018 an 10 Veranstaltungen insgesamt 621 Personen in die Quartiertreffpunkte. Neben der Vortragsreihe wurden regelmässig weitere Anlässe als Plattform für das Programm genutzt, so z.B. Muba, Marktplatz 55+ und Anlässe in Quartiertreffpunkten oder Gemeinden.

Seit 2018 wird das Programm Alter und Gesundheit von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziell unterstützt und in diesem Rahmen als kantonales Aktionsprogramm gemäss nationaler Leitlinien der NCD-Strategie des Bundes durchgeführt. In diesem Rahmen konnte im 2018 das neue Angebot „Gut, gesund und günstig essen für ältere Menschen“ in Kooperation mit Pro Senectute lanciert werden: ein halbtägiger Workshop mit den Schwerpunkten auf gesunder, altersgerechter Ernährung und preisgünstigem Einkaufen. Das Programm als Ganzes ist aktuell gefestigt und wird laufend weiterentwickelt.

Über das Programm Alter und Gesundheit hinaus ist in Sachen Gesundheits- bzw. Bewegungsförderung von älteren Menschen das Akzent Forum von Pro Senectute beider Basel zu nennen. Hier werden zahlreiche Vorträge, Führungen und Kurse in den Bereichen Bildung und Sport für ältere Menschen angeboten. Daneben bietet der Verein Gsünder Basel Bewegungs- und Entspannungskurse für die ganze Basler Bevölkerung. Beide Organisationen waren bereits zu Beginn der Entwicklung des Präventionsprogramms Alter und Gesundheit in einer Begleitgruppe involviert.

5.3 Wohnen im Alter

5.3.1 Intensivierung der Beratung und Unterstützung umzugswilliger älterer Menschen

Immer wieder werden ältere Mieterinnen und Mieter mit der Situation konfrontiert, dass sie ihre angestammte Wohnung verlassen und noch im hohen Alter auf Wohnungssuche gehen müssen. Die Gründe hierfür sind Abriss, Totalumbau oder Verkauf mit Neunutzung des Wohngebäudes, eine ungeeignete Wohnung (kein Lift, nicht altersgerecht), ein ungeeignetes Wohnumfeld oder das Bedürfnis, sich zu verkleinern und die Wohnung für einen Familienhaushalt frei zu geben. Zur Unterstützung dieser Anspruchsgruppe und ihrer Anliegen wurden in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe der IST-Zustand im Kanton analysiert, Verbesserungspotenziale aufgezeigt und konkrete Verbesserungsmassnahmen erarbeitet. Das entsprechende Konzept liegt umsetzungsreif vor.

5.3.2 Modell „Sicheres Wohnen im Alter“

Seit dem 1. Juli 2017 bietet Immobilien Basel-Stadt ihren Mieterinnen und Mietern das Modell „Sicheres Wohnen im Alter“ an. Personen über 65 Jahren, die in einer von Immobilien Basel-Stadt verwalteten Wohnung wohnen (Wohnungen im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt oder der Pensionskasse Basel-Stadt), können in eine kleinere Wohnung aus dem Liegenschafts-Portfolio von Immobilien Basel-Stadt umziehen und ihren Mietzins reduzieren. Dabei profitieren sie von der eingesparten Fläche und vom tiefen Mietzins ihrer jetzigen Wohnung.

Hintergrund für das Modell Sicheres Wohnen im Alter ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt für langjährige Mietparteien. Es zeigt sich in der Praxis, dass ältere Personen mit langjährigen Mietverträgen oft eine sehr günstige monatliche Miete bezahlen. Dies führte in einigen Fällen dazu, dass ältere Personen, die ihre langjährige Mietwohnung verlassen möchten oder müssen z.B. wegen fehlendem Lift, fehlender Barrierefreiheit, Totalsanierung oder weil sie eine kleinere Wohnung bevorzugen, dies nur schwierig umsetzen können. In der Regel lassen sich im heutigen Marktumfeld kaum Wohnungen finden, die sich in ihrem gewohnten Mietzinsbereich bewegen. Auch kleinere Mietwohnungen sind oft teurer als die aktuellen Mietzinse, welche ältere Bewohner für ihre langjährige Wohnung bezahlen. Das Modell „Sicheres Wohnen im Alter“ wirkt dieser Situation entgegen. Die Pilotphase dauert noch zwei Jahre, und seit Juni 2018 stellt auch die Gebäudeversicherung Basel-Stadt ihr Liegenschaftsportfolio zur Verfügung.

5.3.3 Wohnen für Hilfe

Der Kanton war Mitinitiator des Projektes „Wohnen für Hilfe“. „Wohnen für Hilfe“ richtet sich an ältere Menschen, die in ihrer Wohnung oder ihrem Haus über leer stehende Zimmer verfügen, Interesse und Freude am Kontakt mit jungen Menschen haben und sich Gesellschaft oder Unterstützung bei alltäglichen Erledigungen wünschen.

Der Verein WoVe vermittelt entsprechende Zimmer an Studierende in Basel und Umgebung. Dadurch wird Studentinnen und Studenten eine Unterkunft bei älteren Menschen ermöglicht. Die Miete wird in der Regel nicht mit Geld bezahlt, sondern mit Dienst- und Hilfeleistungen abgegolten. Am Angebot interessierte Menschen werden von der WoVe persönlich und individuell beraten. Beide Parteien, ältere Menschen und Studierende, füllen im Vorfeld einen Fragebogen aus. Entsprechend den Wünschen und Angeboten von Wohnungssuchenden und Wohnungsanbietern sucht die WoVe nach geeigneten Wohnpartnerschaften und hilft bei der Ausgestaltung der schriftlichen Vereinbarungen.

5.4 Hindernisfreie altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilitätsangebote

5.4.1 Hindernisfreie Tram- und Bushaltestellen

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes müssen im Rahmen der Verhältnismässigkeit bis Ende 2023 sämtliche Tram- und Bushaltestellen hindernisfrei gestaltet werden. Hindernisfrei bedeutet in diesem Zusammenhang vor allem eine minimale Höhendifferenz und minimale Abstände zwischen den Fahrzeugen und dem Trottoir, nach Möglichkeit mit einem niveaugleichen Einstieg ab einer hohen Haltekante.

Basis für den hindernisfrei zugänglichen ÖV für alle im Kanton Basel-Stadt bilden die Niederflurtrams und -busse. Zudem werden sämtliche 250 Haltestellen im Kanton schrittweise angepasst, nach Möglichkeit koordiniert mit Erhaltungs- und/oder Umgestaltungsprojekten. Dadurch können Synergien genutzt, Kosten reduziert und Beeinträchtigungen für Anwohnende, das Gewerbe und den Verkehr minimiert werden.

5.4.2 Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum

Im August 2016 wurde gemeinsam mit dem Verein Pro Innenstadt die Kampagne «Wohlfühlen in der Basler City» lanciert. Mit der Platzierung von neuen, hochwertigen und auch optisch ansprechenden Stühlen in der Basler Innenstadt wurde eine flexible Lösung gefunden, welche einer grossen Aufwertung der einzelnen Strassenzüge gleichkommt. In einer ersten Phase wurden vier zentrale Einkaufsstrassen, bei denen der Mangel an Sitzmöglichkeiten mitunter am grössten war, mit den neuen Stühlen ausgerüstet (Freie Strasse, Falknerstrasse, Gerbergasse und Schneidergasse). Im Herbst 2018 wurde diese Kampagne auf weitere Strassenzüge, auch im Kleinbasel, ausgeweitet, zumal sie sich grosser Beliebtheit und hoher Akzeptanz erfreut. Generell wird dem Thema Aufenthalt bei Neu- und Umgestaltungen im öffentlichen Raum grosse Beachtung geschenkt.

5.4.3 Abgesenkte und sichere Strassenübergänge

Die Anliegen der unterschiedlichen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raumes an die Ausgestaltung der Allmend sind äusserst vielfältig und unterschiedlich. So ist zum Beispiel ein Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Trottoir von 2.5 cm zwingend für die Orientierung von Sehbehinderten. Rollstuhlfahrende oder ältere Menschen mit Rollatoren würden eine komplette Absenkung bevorzugen. In den vergangenen Jahren wurden sämtliche Fussgängerstreifen mit einer reflektierenden Farbe versehen, damit die Sichtbarkeit auch in der Nacht und bei Nässe verbessert wird.

Alle Fussgängerunterführungen werden nach Möglichkeit auch mit einer oberirdischen Querung ergänzt. Wo dies noch nicht der Fall ist, wird eine Umsetzung koordiniert mit anstehenden Bauarbeiten angestrebt. Vielerorts wird aber auch auf konkrete Bedürfnisse von betroffenen Personen eingegangen, sofern dies im Rahmen der Verhältnismässigkeit umsetzbar ist.

5.4.4 Verkehrssicherheit für Fussgänger

Die für die Verkehrssicherheit zuständigen kantonalen Stellen (BVD und Kantonspolizei) sind bestrebt, diese zu bewahren und nach Möglichkeit zu erhöhen. Die Umsetzung geschieht in erster Linie im Rahmen von konkreten Projekten. Dabei werden Verbesserungen für ältere Menschen und die übrigen Fussgänger z.B. durch genügend breite Trottoirs, sichere Fussgängerquerungen mit möglichst kurzen und direkten Überquerrungen (Fussgängerschutzinseln, Trottoirnasen, Einhalten von Sichtweiten) erreicht. Die Grünzeiten bei Fussgängerstreifen werden in Basel bei sämtlichen Anlagen länger eingestellt, als dies gemäss Schweizer Norm vorgeschrieben ist.

5.4.5 Parkkarte, Parkplätze und Zufahrt zur Kernzone der Innenstadt für mobilitätseingeschränkte Personen

Mobilitätseingeschränkte Personen haben nach Vorlage eines entsprechenden Arztzeugnisses Anrecht auf Parkierungserleichterungen in Form der so genannten Behindertenparkkarte. Diese ist in der Regel ein Jahr gültig und berechtigt dazu auf den Behindertenparkplätzen bis zu drei Stunden lang zu parkieren. Sollten Behindertenparkplätze bereits besetzt sein, darf höchstens zwei Stunden ausserhalb der markierten Behindertenparkplätze parkiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt wurde in enger Abstimmung mit dem Behindertenforum die Anzahl Behindertenparkplätze in der Innenstadt mehr als verdoppelt, damit mobilitätseingeschränkte Personen die Kernzone der Innenstadt weiterhin erreichen können. Zudem ermöglicht die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt vom 13. August 2013 die uneingeschränkte Zufahrt zu den Behindertenparkplätzen in der Kernzone, sowie das Bringen und Abholen von gebrechlichen und gehbehinderten Personen in der gesamten Kernzone der Innenstadt.

5.4.6 Vergünstigungen von Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreiben gemeinsam die «Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel» (KBB). Personen, welche den ÖV nicht selbständig benützen können, haben nach Vorlage eines entsprechenden Arztzeugnisses Anspruch auf aktuell monatlich 14 bzw. jährlich 168 vergünstigte Fahrten mit Taxis oder Behindertentransportdiensten im Gebiet des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW), die gegenüber dem normalen Tarif um ca. 1/3 vergünstigt sind. Für die entsprechenden Subventionen stellen sowohl Basel-Stadt als auch Basel-Landschaft jährlich 1.6 Mio. Franken zu Verfügung.

5.5 Kommunikative Aktivitäten

An kommunikativen Aktivitäten sind zu erwähnen:

- Teilnahmen des Vereins 55+ Basler Seniorenkonferenz an der muba in den Jahren 2014-2018 (unterstützt vom Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt);
- Herausgabe von drei Gratiszeitungen Basel 55+;
- Installation und laufende Pflege der Homepage www.aelterbasel.ch¹;
- Am 1. Oktober 2015, dem internationalen Tag des Alters, feierte der Basler Seniorentreff Café Bâalance das fünfjährige Bestehen, zu dem das Gesundheitsdepartement Basel Stadt Teilnehmende und Projektbeteiligte zu einer Geburtstagsfeier einlud.
- Marktplatz 55+ in den Jahren 2016, 2017 und 2018² von Innovage;
- Basler Investorengespräch vom 16. November 2015 zum Thema „Demographische Entwicklung: Chancen und Herausforderungen für die Immobilienwirtschaft“ (Information und Austausch für Investoren über seniorenrechtliches Wohnen).

¹ Ziel der Internet-Plattform "www.aelterbasel.ch" ist es, die weit verstreuten altersrelevanten Informationen zu ordnen und damit leichter zugänglich zu machen.

² Organisationen aus dem Umfeld der Basler Seniorenpolitik präsentieren ihre Dienstleistungen mit dem Ziel, die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen aufzuzeigen, die das Leben im Alter bietet. Neben Möglichkeiten für Engagement und Aktivität finden Sie auch Unterstützungsangebote für langandauernde Selbständigkeit. Der Anlass ist eine Plattform für Begegnung und Austausch, die von Innovage Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit GGG Benevol organisiert wird.

6. Bevölkerungsbefragung 2015 – Auswertung und Schlussfolgerungen

6.1 Ausgangslage

Von Anfang September bis Anfang Oktober 2015 fand die zweite Bevölkerungsbefragung 55plus statt. Die Befragung richtete sich an im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung mindestens 55 Jahre alt waren. Abgefragte Themen waren Wohnen, Seniorenpolitik, Freizeitgestaltung, Mediennutzung, Mobilität, Sicherheit, Erwerbsleben und Freiwilligenarbeit, Gesundheit sowie Unterstützungsleistungen und neu Finanzen. Ziel der Befragung war das Generieren wichtiger Informationen und Anhaltspunkte für die Planung und Steuerung der kantonalen Seniorenpolitik. Um künftige Bedürfnisse der älteren Einwohnerinnen und Einwohner antizipieren zu können, setzt die Befragung bereits bei den 55-Jährigen an. Neu enthalten waren zusätzliche Fragen zur finanziellen Situation.

6.2 Resultate der Bevölkerungsbefragung

Generell zeigen die Ergebnisse Folgendes:

- Die kantonale Seniorenpolitik ist gut aufgestellt.
- Die seit 2011 eingeschlagene Richtung stimmt.
- Die ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung.
- Die künftigen Herausforderungen sind bekannt.
- Wichtig sind und bleiben die Kooperationspartner in einem breit abgestützten Netzwerk.
- Angebote müssen noch bekannter gemacht werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass

- die überwiegende Mehrheit der Befragten im Alter von mindestens 55 Jahren gerne im Kanton Basel-Stadt lebt;
- ein allfälliger altersbedingter Umzug am meisten Sorge bereitet;
- beim Angebot von genügend und günstigen Wohnungen sowie Pflegeheimen die Befragten Handlungspotential sehen;
- die Mehrheit der Befragten mit ihrer finanziellen Situation zufrieden ist;
- vier von fünf Befragten sich gesundheitlich gut fühlen;
- die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs mit dem Alter zunimmt;
- das altersspezifische Angebot nur wenigen bekannt ist;
- Informationen zunehmend über Internet gesammelt werden.

Als künftige Herausforderungen sieht die Mehrheit der Befragten zusammengefasst Folgendes:

- Die zahlreich vorhandenen Angebote und Strukturen müssen bekannter werden (Internet als Chance). Dies betrifft insbesondere die Bekanntmachung der vorhandenen Unterstützungsangebote für ältere Menschen mit finanziellen Problemen, die nur etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen kennen.
- Die Unterstützung von älteren Menschen bei Umzügen muss intensiviert werden.
- Die zunehmend älter werdende Migrationsbevölkerung muss stärker einbezogen werden.
- Umgang mit neuen Technologien (politischer Diskussionsbedarf);
- Gesundheitspolitische Themen sind wichtig und werden an Bedeutung zunehmen:
- Wohnortnahe Grundversorgung (Hausarztmedizin);
- Sicherung des Bedarfs an Pflegepersonal.

Nachdem die Resultate der Bevölkerungsbefragung im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, wurden die Ergebnisse der Befragung anlässlich der Netzwerktagung 55+ gemeinsam mit dem Netzwerk 55+ vertieft und analysiert. Ziel war es, die Meinung und Schlussfolgerungen der im Netzwerk 55+ vertretenen Kooperationspartner bezüglich der Ergebnisse der Bevölke-

rungsbefragung 55plus einzuholen und im Hinblick auf einen allfälligen Anpassungsbedarf der Leitlinien Basel 55+ aufzunehmen.

6.3 Schlussfolgerungen aus der Bevölkerungsbefragung 2015 und der Netzwerktagung 55+

Die seit dem Jahr 2013 durchgeführten Massnahmen sowie die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 55plus des Jahres 2015 und der Netzwerktagung 55+ zeigen, dass die kantonale Seniorenpolitik grundsätzlich gut aufgestellt ist. Die demografische Entwicklung ist stabil und macht den Kanton im Vergleich mit anderen Kantonen in den nächsten Jahren eher „jünger“, weil die Zahlen in der Altersgruppe 65+ stabil sind und die Geburtenraten seit 2004 steigen.

Die bisher ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung. Die Bevölkerungsbefragung und die Ergebnisse der Netzwerktagung bestätigen bereits erkannte künftige Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere:

- Bessere Bekanntmachung der zahlreich vorhandenen Angebote und Strukturen in der Seniorenpolitik, insbesondere von vorhandenen Unterstützungsangeboten für ältere Menschen mit finanziellen Problemen, die nur etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen kennen;
- Umsetzung konkreter Unterstützungsmassnahmen für ältere Menschen, die die aktuelle Wohnung aufgrund altersbedingter Gebrechen oder anderer Ursachen verlassen müssen;
- Besserer Einbezug der ausländischen Bevölkerung in die kantonale Seniorenpolitik, Verstärkung möglicher Massnahmen der Integration der Migrationsbevölkerung;
- Antizipation der zunehmenden Bedeutung gesundheitspolitischer Themen der älter werdenden Bevölkerung wie die Hausarztmedizin, die Sicherung des Bedarfs an Pflegepersonal, die Umsetzung der nationalen Demenzstrategie im Kanton sowie die kantonalen Palliativ Care-Angebote, integrierte Versorgung in der Pflege;
- Genügend preisgünstiger und hindernisfreier Wohnraum.

7. Die Anpassung der kantonalen Seniorenpolitik – Basel 55+

7.1 Leitlinien

Die Leitlinien sind seit dem Jahr 2013 gleich geblieben und haben sich bewährt. Sie sollen jedoch regelmässig überprüft werden, damit sie gegebenenfalls inhaltlich an die bestehenden und kommenden Herausforderungen angepasst werden und wo nötig griffiger und verständlicher formuliert werden können. Massnahmen, die sich aus den Leitlinien abgeleitet haben, müssen auf ihre Effizienz untersucht werden.

Aufgrund der Resultate der Bevölkerungsbefragung und der Ergebnisse der Netzwerktagung sollen die Leitlinien angepasst werden.

7.2 Die Strukturen der kantonalen Seniorenpolitik

Die Strukturen, wie sie in Kapitel 4 beschrieben werden, haben sich bewährt und es besteht kein Änderungsbedarf.

7.3 Anpassungen der Leitlinien Basel 55+

7.3.1 Vision

Folgende drei Visionen geben den Rahmen für die Seniorenpolitik im Kanton Basel-Stadt:

- Ältere Menschen leben im Kanton Basel-Stadt nach ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen in Selbständigkeit.
- Ältere Menschen werden als wesentliche Bevölkerungsgruppe der Gesellschaft respektiert.
- Ihre Lebensqualität im Kanton ist gut und ihre Menschenwürde wird gewahrt.

Daraus ergeben sich für den Kanton folgende strategische Vorgaben:

- Basel 55+ strebt für alle älteren Menschen im Kanton ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit an.
- Dieses Ziel wird unabhängig vom Einkommen, von der Nationalität oder vom sozialen Status verfolgt.
- Der Kanton berücksichtigt laufend exogene Einflussfaktoren und künftige Herausforderungen.
- Notwendige Veränderungsprozesse werden aktiv und partnerschaftlich angegangen.
- Altersbedingte Vereinsamungsrisiken werden laufend minimiert.

7.3.2 Die neuen Leitlinien Basel 55+

In der Beilage 2 werden die Anpassungen in einer synoptischen Darstellung dokumentiert. Die neuen Leitlinien sollen wie folgt lauten:

1. Autonomie

- Der Kanton schützt und fördert die Autonomie, die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung älterer Menschen.

2. Subsidiarität

- Für „Basel 55+“ gilt der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns.

3. Existenzsicherung

- Der Kanton gewährleistet im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Ergänzung zu den Sozialwerken die materielle Sicherheit der Bevölkerung im Alter.
- Dies umfasst die Finanzierung einer guten Gesundheitsversorgung, eines möglichst selbständigen Lebens sowie der gesellschaftlichen Teilhabe.
- Der Kanton unterstützt Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, -motivation und -leistung älterer Beschäftigter.

4. Prävention und Gesundheitsförderung

- Der Kanton schützt und fördert die Gesundheit älterer Menschen.
- Der Kanton geht die Herausforderung der frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von chronischen Krankheiten und die Herausforderung der Reduktion bekannter Risikofaktoren an.
- Aktivitäten des Kantons orientieren sich an übergeordneten, nationalen Strategien (z.B. NCD-Strategien), stehen im Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung und werden im Rahmen von geeigneten kantonalen Präventionsprogrammen umgesetzt.
- Aktivitäten des Kantons berücksichtigen die Grundsätze und Handlungsprinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention (Umfassendes Gesundheitsverständnis, Salutogenese und Ressourcenorientierung, Empowerment, Partizipation, Setting-Ansatz, gesundheitliche Chancengerechtigkeit).
- Aktivitäten des Kantons sind bedarfsgerecht und entsprechende Evidenzen werden berücksichtigt. Dabei werden Bedürfnisse und die Lebensweise der Ziel- und Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt. Positive und negative Erfahrungen aus anderen Aktivitäten werden genutzt.
- Aktivitäten des Kantons sind wirkungsorientiert und entsprechende Ziele sind überprüfbar. Sie sind auf nachhaltige Wirkung ausgerichtet.
- Durch Vernetzung, Absprache und Koordination mit anderen Stakeholdern sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

- Entsprechende Angebote sind möglichst niederschwellig (leicht zugänglich, frei von Hindernissen jedweder Art, leicht verständlich).

5. Versorgungssicherheit

- Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit mittels einer regelmässigen Planung für eine ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung.
- Er unterstützt wohnortnahe Grundversorgungsmodelle mit integrierten ambulanten Angeboten für Hilfe und Pflege zu Hause.
- Einzubeziehen sind auch die Apotheken, die im Kanton Basel-Stadt ein dichtes Netz bilden und deren Hauslieferdienst es ermöglicht, auch bei Gebrechlichkeit mit Medikamenten versorgt zu werden.

6. Betreuung

- Der Kanton kann Selbsthilfe und freiwillig erbrachte Leistungen unterstützen und fördern.
- Der Kanton unterstützt und würdigt die von Angehörigen und Dritten erbrachten unentgeltlichen Leistungen im Bereich der Betreuung.
- Der Kanton kann Massnahmen der Beratung, Betreuung und Unterstützung fördern, sofern die Massnahmen dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen und auf sinnvolle Weise mithelfen die Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

7. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

- Der Kanton schützt und fördert den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen.
- Der Kanton informiert die ältere Bevölkerung laufend über bestehende oder geplante Angebote.
- Der Kanton sucht mit anderen Kantonen und Städten Vernetzung in bestehenden und künftigen Partnerschaften.
- Der Kanton unterstützt die Durchführung wohnortnaher Veranstaltungen zu altersspezifischen Themen und Angeboten.
- Die Vernetzung der in Basel 55+ involvierten Organisationen, Institutionen und Partnerschaften wird laufend gepflegt und wo erforderlich optimiert.
- Der Kanton erstellt regelmässig einen Bericht zu Zielen und konkret umgesetzten Massnahmen von Basel 55+.

8. Neue Technologien und Digitalisierung

- Der Kanton fördert die Teilhabe älterer Menschen an der digitalen Gesellschaft.
- Der Kanton fördert altersbezogene Bildungsangebote zur Nutzung von neuen Technologien und digitaler Angebote.

9. Wohnen

- Der Kanton setzt sich für altersgerechtes Bauen und die Schaffung von hindernisfreiem Wohnraum ein.
- Mit dem Programm „Sicheres Wohnen im Alter“ unterstützt er in finanzieller Hinsicht den Umzug in kleinere, altersgerechte Wohnungen.
- Er fördert das gemeinnützige Wohnraumangebot. Dies kommt auch den oftmals als gemeinnützige Vereine oder Stiftungen organisierten Wohnbauträgern von Alterswohnungen zugute.
- Er setzt sich für die altersgerechte Gestaltung des Wohnumfelds ein.
- Er unterstützt ältere Menschen, die ihre aktuelle Wohnung verlassen müssen oder wollen, beim Wohnungswechsel.

10. Mobilität und Sicherheit

- Der Kanton fördert altersgerechte Mobilitätsangebote.
- Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für die hindernisfreie, altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums und der Tram- und Bushaltestellen.

- Der Kanton sorgt für den Auf- bzw. Ausbau von Präventionsmassnahmen für die Durchführung von Informationsanlässen zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens.

11. Potenziale und Fähigkeiten

- Der Kanton unterstützt wohnortnahe Selbst- und Nachbarschaftshilfe.
- Er entwickelt Massnahmen zur Anerkennung der nachberuflichen und nachfamiliären Freiwilligenarbeit.
- Er fördert Möglichkeiten der Mitgestaltung und Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

12. Integration und Migration

- Der Kanton verfolgt eine auf die Gemeinden bzw. auf die Quartiere bezogene Integrationspolitik im Alter.
- Er berücksichtigt den unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Migrationsgruppierungen und ihrer zugehörigen Institutionen.
- Er vernetzt die verschiedenen Migrationsorganisationen und -institutionen im Altersbereich und fördert deren Zusammenarbeit.
- Er fördert die bedarfsgerechte interkulturelle Öffnung von Institutionen.
- Er fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung der Alltagssprache.

13. Generationenbeziehungen

- Der Kanton gewährleistet den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen den Generationen.
- Er unterstützt zukunftsgerichtete Generationenprojekte.
- Er fördert die wohnortnahe Einrichtung von Erholungs- und Begegnungsorten für alle Generationen.

8. Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung der Leitlinien der Leitlinien Basel 55+ im Kanton Basel-Stadt hat keine finanziellen Auswirkungen. Sämtliche Massnahmen, welche aus den Leitlinien abgeleitet werden, stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel in den Budgets der jeweils themen- und fachverantwortlichen Departemente eingestellt sind.